



ST. SEBASTIANUS
SCHÜTZENBRUDERSCHAFT
GESEKE
1412 E.V.

Institutionelles Schutzkonzept **zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

in der

St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Geseke 1412 e.V.

Im Bezirksverband Geseke
sowie im BdSJ-Bezirksverband Geseke der Jungschützen

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
im Diözesanverband Paderborn

Herausgeber: St. Sebastianus Schützenbruderschaft Geseke 1412 e.V. zusammen mit dem Bezirk Geseke und dem Bezirksjungschützenrat Geseke im Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Gefährdungsanalyse	Seite 4 - 6
Fortbildungen	Seite 7 – 8
Zuständigkeit	Seite 9
Verhaltenskodex	Seite 10
Persönliche Eignung, Interventionsverfahren und Qualitätsmanagement	Seite 11 - 12

Einleitung

Auf der Grundlage der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborns, fühlt sich die St. Sebastianus Schützenbruderschaft mit ihrem Bezirk und den Bezirksjungschützen im BHDS Diözesanverband Paderborn dazu verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept für sich selbst und die Jungschützen zu erstellen. Dieses Konzept soll als Leitlinie den verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang unter Schützenbrüdern und Schützenschwestern zu den Mitgliedern des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend im Bezirksverband Geseke, als auch zu allen Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen festhalten und fördern. Diese Leitlinie umfasst ebenfalls den respektvollen Umgang zwischen den Geschlechtern und soll Übergriffe verhindern und frühzeitig erkennen.

Das Schützenwesen in der St. Sebastianus Schützenbruderschaft stellt eine große Familie dar, die für jedes Mitglied, sowohl jung als auch alt, einen sicheren Ort darstellen muss.

Dieses Konzept dient als Rahmenkonzept, welches besonders an den Stellen Gefährdungsanalyse, Handlungsleitfäden und Interventionsverfahren auf Orts- und Bezirksebene anpasst und konkretisiert ist.

Es ist uns ein intensives Anliegen, den Schutz von Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes auf den Ebenen des Bezirkes und der Schützenbruderschaft sicherzustellen sowie den Jugendbereich zu unterstützen.

Wir nehmen die Eigenständigkeit des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn, des Bezirksjungschützenbereiches Geseke und damit das von dem Diözesanverband erstellte institutionelle Schutzkonzept ernst und wahr. Als Teil der Schützenfamilie tragen wir alle eine Verantwortung, die wir durch die gemeinsame Entwicklung von Schutzkonzepten und deren Umsetzung wahrnehmen. Wichtig bei einem solchen Schutzkonzept ist auch die Beachtung des Jugendschutzgesetzes, gerade bei unseren Festen, ebenso, wie der respektvolle Umgang innerhalb der Geschlechter.

In den nachstehenden Seiten unseres Schutzkonzeptes finden wir Gefährdungsanalysen unserer einzelnen Veranstaltungen.

Diese zugrundeliegende Analyse wird ebenfalls eine Basis für die Veranstaltung des Bezirkes sein. Im Anschluss werden wir einen Verhaltenskodex aufstellen, in dem geklärt wird, wie wollen wir Schützenbrüder und Schützenschwestern miteinander umgehen. Die Schulungsmaßnahmen werden aufgeführt, so insbesondere, damit wir gemeinsam versuchen, uns für diesen Verhaltenskodex zu sensibilisieren. Wir akzeptieren die Initialisierung des BdSJ Diözesanverbandes und des Diözesanbruderrates bezüglich dieses Konzeptes und werden sie als Ansprechpartner im Interventionsverfahren separat aufführen.

Gefährdungsanalyse der einzelnen Veranstaltungen der St. Sebastianus Schützenbruderschaften Alt- und Jungschützen und des Bezirks Geseke

Innerhalb der Bruderschaft wurden die Veranstaltungen im Jahresverlauf entsprechend den Regeln über Prävention von sexualisierter Gewalt des Erzbistums Paderborn durchleuchtet und eine mögliche Gefährdungsanalyse hinsichtlich der einzelnen Veranstaltungen der Bruderschaft und der Jungschützen durchgeführt.

Hierbei wurde festgestellt, dass die St. Sebastianus Schützenbruderschaft und die Jungschützen in den unten aufgeführten Veranstaltungen ein gewisses Risikoprofil sehen. Wir haben diesbezüglich die Veranstaltungen mit der entsprechenden Risikoanalyse belegt.

Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

0- Nicht Aufgabe des Bezirk und Bruderschaft

1- kein bis kaum Risiko

2- wenig Risiko

3- Bedenklich

4- Risiko

5- hohes Risiko

Es geht um folgende Veranstaltungen, bei denen die entsprechenden Punkte herausgestellt wurden:

1. Schützensitzungen:

Hinsichtlich der Bataillonssitzungen sowie der Stabssitzungen, handelt es sich aufgrund des passiven Wahlrechtes innerhalb der Bruderschaft um Personen über 18 Jahre, so dass hier kein Gefährdungspotenzial unsererseits gesehen wird.

Falls ein Jungschützenkönig unter 18 Jahren teilnimmt, wird das Gesamtrisiko der Ziffer 1 (kein bis kaum Risiko) angesetzt.

Sollte bei BJR-Sitzungen ein Vorstandsmitglied unter 18 Jahren anwesend sein, so wird das Risiko ebenfalls mit einer 1 (kein bis kaum Risiko) angesetzt.

2. Das Schützenfest der Bruderschaft im Juli:

Aufgrund des Status als großes Familienfest, sind Jugendliche nicht nur allein, sondern immer auch im Familien- und Freundeskreis Teil dieser Großveranstaltung.

Da auf diesen Großveranstaltungen, auch im Hinblick auf die Leitung durch den Festwirt, das strenge Jugendschutzgesetz greift, sehen wir die Gefährdungsstufe insgesamt aber wegen der Größe als bedenklich an.

In der Risikoanalyse würden wir Ziffer 3 (bedenklich) festlegen.

3. Familienfest:

Das Familienfest der Bruderschaft ist, wie der Name schon sagt, eine komplette Veranstaltung, bei der die gesamten Familien teilnehmen. Aufgrund der familiären Situation, würden wir hier das Risiko mit 1 (kein bis kaum Risiko) einschätzen.

4. Der Winterball:

Den Winterball der Bruderschaft würden wir entsprechend unserem Schützenfest durch die gesellschaftlich familiäre Intention mit der Risikoziffer 1 (kein bis kaum Risiko) ansetzen.

5. Ausmärsche:

Bei den Ausmärschen handelt es sich um Veranstaltungen wie Bundesschützenfeste, Kreisschützenfeste oder Teilnahme an Schützenfesten innerhalb von Jubiläen. Hier sind wir gefordert, entsprechend den Richtlinien unter 2 (unser Schützenfest) zu verfahren und den Schutz unserer Jugendlichen zu gewährleisten.

6. Social Media/Homepage/moderne Kommunikationsmittel:

Durch das neue Datenschutzgesetz ist die offizielle Facebook Seite der Bruderschaft geschlossen worden. Unsere Homepage ist alleine eine Veröffentlichung, bei der aus datenschutzrechtlichen Gründen jederzeit Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Bildern und Texten erfolgen kann. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf, da die Regeln für uns sehr streng ausgelegt sind.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BdSJ Bezirksverbandes wurde die Veröffentlichung von Bildern auf der Facebook Seite seit der Einführung der DSGVO bis auf weiteres eingestellt. Auf der Instagram Seite des Bezirksverbandes wird streng darauf geachtet, kaum personalisierte Bilder zu verwenden, oder nur mit Personen, die der Benutzung ausdrücklich zugestimmt haben.

7. Ausschießen der Jungmajestät:

Im Rahmen eines eigenen Schießwettkampfes und einer damit verbundenen Proklamation kommt es zu einem eigenständigen Treffen von Jung- und Altschützen. Hierbei sind häufig Altschützen bis 24 Uhr anwesend und Jungschützen unter 18 Jahren werden somit beaufsichtigt und um 24 Uhr der Feier verwiesen. Daher schätzen wir das Gesamtrisiko auf 2 (wenig Risiko)

8. alljährliche Jungschützenaktion:

Da die Aktionen von Jahr zu Jahr variieren, lässt sich kein generelles Risiko beziffern. Allerdings ist festzustellen, dass bei allen Veranstaltungen, welche in den Abendstunden stattfinden, bei unter 18 jährigen Schützen ein sogenannte „Genehmigung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form“ gefordert wird. Außerdem findet die Veranstaltung zumeist bei einem Veranstalter statt, sodass das allgemeine Risiko auf 1 (kein bis kaum Risiko) geschätzt werden kann.

Wir haben die o.g. Veranstaltungen der Bruderschaft und der Jungschützen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft des Bezirks Geseke sicherlich nicht abschließend aufführen können. Dies ist der derzeitige Sachstand. Hier werden innerhalb der

Bruderschaft sicherlich die verschiedensten Veranstaltungen immer wieder überarbeitet werden müssen, so dass wir turnusgemäß entsprechen den Vorgaben alle fünf Jahre eine Aktualisierung herbeiführen werden.

Uns ist bewusst, dass die Arbeit im Schützenwesen durch hierarchische Strukturen und damit durch Macht und Abhängigkeit geprägt ist. Dennoch soll ein verantwortungsvoller Umgang miteinander erfolgen. Es gilt, sich diesen Umstand immer wieder selbst und Anderen bewusst zu machen.

Sollte eine neue Veranstaltung seitens der Bruderschaft und der Jungschützen eingeführt werden, ist zu dieser bereits im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Unterstützend soll hierbei die Risikoanalyse des Schutzkonzeptes des Diözesanverbandes Paderborn des BdSJ sein, die bereits bei der oben geführten Gefährdungsanalyse zum Tragen kam.

Fortbildung:

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft und der Bezirk sind bestrebt, seine Mitglieder hinsichtlich der Prävention anhand der Vorgaben des Erzbistums Paderborn zu sensibilisieren und zu schulen. Aus diesem Grund wird die St. Sebastianus Schützenbruderschaft/der Bezirk für die Mitglieder der Bruderschaft und der Jungschützen alle fünf Jahre eine Belehrung mit dem Umfang von einer Zeitstunde durchführen. Diese Schulung findet im Rahmen der Bataillonsvorstandssitzung statt. Für neue Mitglieder des Gesamtvorstandes ist eine Schulung von drei Stunden zu dieser o.g. Thematik verpflichtend. Diese wird entsprechend der Wahlperiode der ersten Bataillonssitzung nach turnusgemäßen Wahlen erfolgen. Zusätzliche Fortbildungen und Schulungen in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt können über den BHDS Diözesanverband Paderborn oder den BdSJ Diözesanverband Paderborn wahrgenommen werden. Wir verweisen hier auf die Angebote der örtlichen Verbände, bzw. der regionalen katholischen Bildungsstätten für Erwachsenen- und Familienbildung.

Darüber hinaus gelten für den Bereich der aktiven Jugendarbeit die Vorgaben des BDSJ Diözesanverbandes Paderborn, die in dessen institutionellem Schutzkonzept verankert sind. Gleiches gilt für die im Bereich Schießsport verantwortlichen Schießleiter und Jugendschießleiter.

Hinsichtlich des Schulungsangebotes der Alt- und Jungschützen und der Referenten, bedient sich die St. Sebastianus Schützenbruderschaft den vorgeschlagenen Schulungen und des Schulungspersonals des Erzbistums Paderborn oder des BDSJ Diözesanverbandes Paderborn. Hierzu erfolgt ein stetiger Austausch mit der Koordinierungsstelle für Prävention im Erzbistum Paderborn. Weitere Fortbildungen und Belehrungen werden seitens des Diözesanverbandes empfohlen.

Belehrung:

Zielgruppe	Inhalte
Personen mit ungeplantem spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen	Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“ Möglichkeiten des Handelns Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen Zeitumfang: 60 Minuten

Informationsveranstaltungen:

Zielgruppe	Inhalte
<p>Gesetzlicher Vorstand nach § 26 BGB</p> <p>Der geschäftsführende BHDS Vorstand (Dazu zählen die Diözesan-, die Bezirks-, sowie die Ortsebene)</p> <p>Optional weitere gesetzliche Vorstandsmitglieder</p>	<p>Einführung für die Prävention Kinder schützen</p> <p>Rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)</p> <p>Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ u. BHDS</p> <p>Anforderungen an Vorstände</p> <p>Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband</p> <p>Institutionelles Schutzkonzept</p> <p>Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft</p> <p>Zeitumfang: 3x 45 Minuten</p>

Kinder-schützen-Schulung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Verantwortliche Leiter und Betreuer in der Kinder und Jugendarbeit von Maßnahmen und Veranstaltungen (mehrtägige Ferienfreizeiten und Kurse)</p> <p>sowie</p> <p>Jugendgruppen- und Jugendschießleiter im Rahmen des ständig wiederkehrenden Einsatzes in der Jugendarbeit (ab 03/2011 - Inkrafttreten der PräVO des Erzbistums - erfolgt die Schulung innerhalb der Kursmodule, in sog. „Besitzstandsfällen“ sind frühere Kursinhalte sowie Vorerfahrung im Rahmen bisheriger Leitertätigkeit zu berücksichtigen)</p>	<p>Definition Kindeswohl</p> <p>Formen der Kindeswohlgefährdung</p> <p>Definition und Einordnung von sexueller Gewalt</p> <p>Rechtliche Bestimmungen</p> <p>Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen</p> <p>Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer</p> <p>Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Merkmale und Verhalten der Täter</p> <p>Gefühle und Reaktionen der Opfer</p> <p>Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen</p> <p>Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen</p> <p>Aufzeigen von Netzwerken</p> <p>Zeitumfang: 6x 45 Minuten</p>

Zuständigkeit für das Schutzkonzept innerhalb der Bruderschaft des Bezirks und der Jungschützen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft:

Die Zuständigkeit liegt beim Oberst/Ersten Brudermeister sowie beim Jungschützenmeister und Bezirksjungschützenmeister der St. Sebastianus Schützenbruderschaft.

Aufgrund der Möglichkeit bei Teilnahme an Schießwettbewerben, wird der zuständige leitende Schießmeister ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich mit einbezogen.

Oberst und 1. Brudermeister

Jungschützenmeister

Schießmeister

Verhaltenskodex der St. Sebastianus Schützenbruderschaft der Alt- und Jungschützen:

Die Bruderschaft und die Jungschützen der Bruderschaft und des Bezirkes erkennen ausdrücklich die Rahmenbedingungen des BHDS DV Paderborn und des BdSJ-Diözesanverbandes der Schützenjugend an.

Somit folgen wir dem Verhaltenskodex beider Verbände und führen dieses Selbstverständnis wie folgt auf:

- 1. Unter allen Mitgliedern der Bruderschaft, aber auch in enger Zusammenarbeit mit dem Jungschützen des Bezirksverbandes ist das Vertrauen und die gegenseitige Wertschätzung verankert. Wir achten und respektieren die Würde und Rechte unseres Gegenübers. Sowohl körperliche als auch seelische Gewalt hat in unseren Reihen und im täglichen Umgang miteinander nichts zu suchen.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Einzelnen. Jeder soll das Recht auf Rückzug, aber auch Freiraum haben.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anderen bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
- 6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt sanktioniert wird. (siehe „Interventionsverfahren“)**

Persönliche Eignung:

Da die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bezirk Geseke und der BdSJ Bezirk Geseke ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, und der erste Kontakt neuer Mitglieder in der Regel auf der Ortsebene stattfindet, sind wir für die Information und Sensibilisierung dieser neuen Mitglieder verantwortlich. Dies gilt ebenfalls für die evtl. notwendige Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sowie die Dokumentation dieser. (Die Verpflichtungserklärungen der Mitglieder von Bruderschaft/Bezirk/Jungschützen sind dem Konzept beigelegt. Die unterschriebenen Exemplare sind im Ordner abgeheftet.)

Interventionsverfahren:

Als Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Verstößen gegen den oben beschriebenen Verhaltenskodex, stehen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der Bruderschaft der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Geseke 1412 e.V. zur Verfügung.

Der Ehrenrat nach § 11 der Satzung der St. Sebastianus Schützenbruderschaft berät über die Konsequenzen und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Je nach Schwere der Verstöße gegen den Verhaltenskodex erfolgen entsprechende Sanktionen innerhalb der Bruderschaft. Diese reichen von der Ermahnung bis zum Ausschluss aus den entsprechenden Gremien. Der geschäftsführende Vorstand behält sich vor, ggf. einen schweren Verstoß an die Strafverfolgungsbehörde bzw. verantwortliche Stelle weiterzuleiten. In bestimmten Fällen ist es hilfreich und notwendig, externe Beratung, Hilfe und Unterstützung zu beanspruchen.

Aus diesem Grund sind wir angehalten, uns über regionale Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und diese letztendlich bei uns aufzuführen (siehe oben). Die Bruderschaft verpflichtet sich somit, in solchen Fällen zunächst Kontakt mit den Missbrauchsbeauftragten des Bistums aufzunehmen, um entweder direkte Unterstützung zu erfahren oder zu entsprechenden Fachkompetenzen weitergeleitet zu werden. Die Information und Hilfe des BDSJ Diözesanverbandes Paderborn wird ebenfalls eingeholt. (Da der Bezirk Geseke nicht über eine ausgebildete Präventionsfachkraft verfügt, bedient sich der Bezirk des Personals des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn.) Das zuständige Jugendamt der St. Sebastianus Schützenbruderschaft ist das Jugendamt des Kreises Soest.

Qualitätsmanagement:

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso ist sicherzustellen, dass neue Vorstandsmitglieder eine Einführung in Ihre Verantwortung in Bezug auf die

Umsetzung und Weiterentwicklung dieses institutionellen Schutzkonzeptes erhalten. Verantwortlich hierfür ist der geschäftsführende Vorstand der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Geseke 1412 e.V./Bezirksvorstand Geseke

Das Schutzkonzept wurde festgelegt und wird entsprechend allen Mitgliedern der Hauptmannsrunde zur Weitergabe und ggf. Weitergabe an die Schützenbrüder zur Verfügung gestellt.

Das Schutzkonzept des BHDS Diözesanverbandes Paderborn, des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn und des Bundesverbandes, sind dem institutionellen Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften im Diözesanverband Paderborn übergeordnet und ergänzt, sofern es nicht den Punkten dieses Konzeptes widerspricht.

Der Urtext wurde dankenswerterweise dem Schutzkonzept des BdSJ-Diözesanverbandes Paderborn entnommen.

Geseke im Oktober 2018

Dr. Friedrich Bergmann
Oberst und 1. Brudermeister, BBM

Fabian Wienhaus
Jung- und Bezirksjungschützenmeister